

Monum. Germ. kritisch bearbeitet hat, nimmt angeregt durch die Ausführungen von Lesne (*Le Moyen âge* 2. sér. XV, [1911], 277ff., 333ff.), nochmals (S. 146—162) zu zwei Schriftstücken Stellung, die im Streit zwischen dem Bistum Le Mans und dem Benediktinerkloster St. Calais eine Rolle spielten. An der Echtheit des Briefes, den Papst Nikolaus I. an Hinkmar vom Reims in der Sache geschrieben hatte (MG. Epp. VI n. 111), hält er gegen Lesne fest; hingegen in der Frage nach der Unechtheit des Papstprivilegs (MG. Epp. VI n. 159) — in der kritischen Ausgabe hat er bereits dies Schriftstück unter die spuria eingereiht — pflichtet er Lesne zum guten Teil bei. Doch glaubt er nicht an eine Fälschung, sondern an ein Kanzleiversehen. Dem zur Bestätigung eingereichten Entwurf des Privilegs sei vielleicht von der Kurie zwar die Reinausfertigung versagt worden, aber versehentlich sei er dennoch ins Register eingetragen und deswegen fernerhin als echte Urkunde erachtet worden. — Albert Brackmann bietet in „*Die Anfänge von Hirsau*“ (S. 215 bis 232) eine Vorstudie zu einer größeren Arbeit über die Hirsauer Reformbewegung. Er macht sich die zeitweise abgelehnte Auffassung zu eigen, daß Hirsaus Anfänge in die Karolingerzeit hinabreichen und unterzieht das Diplom Heinrichs IV. und das Privileg Gregors VII. aus dem Jahre 1075 — beide Urkunden sind neben dem Codex Hirsaugiensis für die Frühgeschichte von Hirsau die einzigen Quellen — einer kritischen Würdigung. Danach liegt uns im Diplom Heinrichs IV. nicht mehr die ursprüngliche Fassung vom Jahre 1075 vor, sondern deren Überarbeitung aus der Zeit 1080—1090. — Des Beitrages von Wilhelm Smidt (S. 263—286) „*Über den Verfasser der drei letzten Redaktionen der Chronik Leos von Monte Cassino*“ wurde schon im Bd. 45 (1927), S. 318 gedacht. — Auf S. 317—346 befaßt sich Emil v. Ottenthal mit den „*Urkundenfälschungen von Hillerleben*“. Einige der 1883 von G. Schmidt im „*Urkundenbuch des Hochstiftes Halberstadt I.*“ edierten und — die Urkunde Lothars III. vom Jahre 1135 ausgenommen — für echt erklärten Hillerlebener Urkunden weist er samt und sonders als Fälschungen nach, denen aber immerhin echte Urkunden zugrunde liegen. — Schon Scheffer-Boichorst vermutete einen Zusammenhang zwischen den gefälschten Kaiserurkunden für Bobbio und denen für die Herren von Rizzolo; Hans Hirsch, dem es zunächst um „*die gefälschten Diplome für die Bracciforte und Rizzoli in Piacenza*“ (S. 347—363) zu tun ist, vermag die Vermutung auf Grund eines von ihm aufgefundenen Notariatstranssumtes zur Gewißheit zu erheben. Infolgedessen können die Bobbioneser Fälschungen nicht in der Zeit 1160 bis 1170 entstanden sein, sondern erst im 14. Jahrhundert. — Georg Leidinger teilt S. 591—594 ein unlängst von der Münchener Staatsbibliothek erworbenes „*Bruchstück einer unbekanntenen deutschen Chronik des vierzehnten Jahrhunderts*“ mit. Allem Anschein nach liegt hier das Bruchstück einer gekürzten deutschen Bearbeitung lateinischer Klosterannalen vor, deren Heimat in Südbayern zu suchen ist. — Joseph Müller entreißt „*Neugarts Briefwechsel mit St. Gallen*“ (S. 691—705) der Vergessenheit und rettet Abt und Konvent von St. Gallen vor dem durch Mone und Bader begründeten Vorwurf kleinlicher Scheelsucht. St. Gallen bangte vor einer lückenlosen Edition seiner Urkunden, da seine Privilegien ohnehin schon vom Konstanzer Bischof bedroht waren, und war darum dem St. Blasianer Unternehmen abhold, bis Neugart sich zu vertrauensvoller Zusammenarbeit und weitgehender Wahrung der St. Gallener Interessen bereit erklärte.

München.

P. Benedikt Herrmann.

Döberl M., Entwicklungsgeschichte von Bayern. Band II: Vom Westfälischen Frieden bis zum Tode König Maximilians I. 3. erweiterte Auflage. 636 S. Gr.-8^o. 1928. München, R. Oldenbourg. Broschiert M. 22; in Leinen geb. M. 25.

Döberls Geschichte Bayerns bedarfs längst keiner Empfehlung mehr. Auch in ordensgeschichtlicher Hinsicht ist sie von Bedeutung, nicht als ob sie

viel Neues brächte, sondern vor allem deshalb, weil sie durch mustergültige Darstellung der Entwicklungsgeschichte des Landes den unerläßlichen historischen Hintergrund schafft für das tiefere Verständnis der mit Land und Volk aufs engste verwachsenen großen Abteien. Was auf S. 13, 246 und 480 über das wirtschaftliche Übergewicht der Kirche gesagt wird, scheint uns nicht zu beweisen, daß „der Umfang des klösterlichen Besitzes wie die Zahl der Mönche im Interesse des Staates und der Gesellschaft eine Beschränkung forderten“. Unbewiesen ist auch die Behauptung auf S. 485 Anm. 1, „daß, da die Säkularisation seit Jahren vorauszusehen war, viel beiseite geschafft wurde“. Von wem, und für wen? Daß König Max I. in Tegernsee starb (S. 600) ist wohl ein einfaches Verschreiben.

Scheyern.

Dr. P. Laurentius Hanser.

1. **Meckes** Albert, Katholische Kirchengeschichte (IV, 170 S.), 10. Aufl. Dr. Jaegersche Buchhandlung, Speyer 1925.
2. **Preger-Kronseder**, Lehrbuch der Bayerischen Geschichte, 22. umgearbeitete Aufl. (VII, 259 S.), verfaßt von Otto Kronseder. Deichert, Leipzig 1927.
3. **Schmidt** Jakob, Grundzüge der Kirchengeschichte. Ein Hilfsbuch für akademische Vorlesungen und für das Privatstudium. (XII, 468 S.) Kirchheim, Mainz 1925.
4. **Müller** Karl, Kirchengeschichte, 1. Band, 1. Halbband (Grundriß der Theologischen Wissenschaften, IV 1). 2. völlig Neubearb. Aufl. (XXXIV, 816 S.) Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen 1929. 20 M., geb. 22 M.

1. Wohl die meisten unserer Gebildeten lernen einzig im Kirchengeschichtsunterricht der Mittelschule Wesen, Aufgabe und Geschichte der Orden eingehender kennen. In den Profanfächern begegnen sie ja auch den Orden oft genug, doch erscheinen die da naturgemäß mehr oder minder ausschließlich als Kulturfaktoren. Solche Betrachtungsweise bleibt an der Außenfläche haften und würde zu josephinischer Gesinnung erziehen. Darum sind Schulbücher wie das von M. zu begrüßen, die sich über den eigentlichen Zweck einer Kirchengeschichte hinaus mit der Entfaltung und den Geschicken der Orden befassen.

An einigen Punkten befriedigt das sonst treffliche Büchlein nicht ganz. So kommt auf S. 39 nicht zur Geltung, daß und warum Benedikt von Nursia in der Entwicklungsgeschichte des Mönchtums ein Markstein ist. Zu Beginn des Kapitels „Neue geistliche Orden“ (S. 72) wäre zu erklären, weshalb der alte Orden, selbst nach einer Reform, den Zeitaufgaben nicht gewachsen war, weshalb die andersgearteten Mendikantenorden nötig wurden. Bei der Darstellung der Reformbestrebungen (S. 55 u. 91) dürfen Benedikt von Aniane sowie die Zentren Kastl und Melk nicht übergangen werden; vor allem sind die Reformen des XIV./XV. s. dürftig behandelt. S. 78 müßte des Einflusses der Zisterzienser auf die Baukunst gedacht werden. Ins Kapitel: „Kirchliche Wissenschaft“ (S. 116) gehören Mabillons Verdienste um Diplomatie und Textkritik sowie die Salzburger Universität. Auch die Benediktiner arbeiteten eifrig an der Gegenreformation (S. 103) mit, namentlich im Schwäbischen und in der Oberpfalz. Neben dem Kapitel „Die Heidenmission der neuesten Zeit“ wäre eines über die „Zuwandererseelsorge in Nord- und Südamerika“ wünschenswert. Nachdem die Kirchenpolitik bis zum Erscheinungsjahr des Büchleins herauf verfolgt wird, sollte den Schülern auch ein Einblick in die kirchliche Wissenschaft und Kunst sowie das religiöse Leben der Gegenwart geboten werden. Das Arbeitsgebiet der mittelalterlichen Mönche kann man heutzutage nicht gut „Religionswissenschaft“ (S. 54) nennen; ebensowenig darf von den Bursfeldern und den Maurinern als Zweiggründungen (S. 91 bzw. 113) gesprochen werden.